

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für internationalen Handel

2004/2168(INI)

18.4.2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu der Europäischen Union und Irak - Rahmenkonzept für ein zunehmendes Engagement
(2004/2168(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Daniel Caspary

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die von der Kommission vorgeschlagene mittelfristige Strategie für ein Engagement in Irak und bekräftigt die Entschlossenheit der Europäischen Union, den wirtschaftlichen Transformationsprozess von Irak zu einer diversifizierten Marktwirtschaft zu unterstützen, die den Bedürfnissen der irakischen Gesellschaft entspricht und mit den Erfordernissen und Möglichkeiten einer freien und fairen Teilnahme am Welthandel im Einklang steht;
2. unterstützt die Eröffnung von Verhandlungen über den WTO-Beitritt als einen entscheidenden Schritt zu einer Wiedereingliederung von Irak in die Weltwirtschaft; betrachtet es jedoch als erforderlich, in Irak geeignete und legitimierte Institutionen aufzubauen, die ihre Vertreter in die Lage versetzen, die Beitrittsbedingungen auszuhandeln, und befürwortet die kontinuierliche Unterstützung der EU, um den Beitritt zu Übereinkommen und Verträgen und die aktive Teilnahme von Irak in internationalen Organisationen zu fördern, dazu gehören z.B. UNCTAD, UNDP, UNEP, IAO, das Kyoto-Protokoll und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt;
3. unterstützt die Entscheidung, im Jahre 2005 200 Mio. EUR für den Wiederaufbau von Irak bereitzustellen, sowie die Ziele des „Hilfsprogramms für Irak 2005“; unterstützt nachdrücklich die Komponente der bilateralen technischen Unterstützung in den Kernbereichen Energie, Handel und Investitionen;
4. unterstreicht, dass ein substantieller Beitrag der Europäischen Union zum Wiederaufbau von Irak sich unter keinen Umständen nachteilig auf die Unterstützung anderer Länder oder Regionen auswirken darf; betont, dass die Kommission vollständige, regelmäßige und transparente Informationen über die aktuelle Auszahlung und Umsetzung der EU-Hilfe bekannt geben soll, einschließlich der Mittel, die indirekt über andere Organisationen wie dem Internationalen Wiederaufbaufonds für den Irak bereitgestellt werden;
5. begrüßt, dass die Kommission die Betonung auf den Schuldenerlass legt und die konzertierte Strategie unterstützt, die zu der im November 2004 vom Pariser Klub erlangten Einigung führte, Irak in drei Stufen einen Schuldenerlass von 80% zu gewähren;
6. unterstützt die führende Rolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der Wiederaufbauhilfe über den Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak und unterstreicht, dass es von äußerster Wichtigkeit ist sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Europäische Kommission, der Hohe Vertreter und alle anderen Beteiligten bei den Implementierungsmaßnahmen umfassend mit den Vereinten Nationen sowie mit internationalen Finanzinstituten sowohl vor Ort als auch in internationalen Foren zusammenarbeiten;
7. unterstützt die Einrichtung eines regelmäßigen Dialogs zwischen der Kommission, der

Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Investitionsbank, um die Strategien und Initiativen in Bezug auf den Wiederaufbau und/oder den Schuldenerlass sowie auf die diesbezüglichen Anforderungen an die Wirtschaftspolitik zu koordinieren;

8. nimmt zur Kenntnis, dass die EU und Irak angesichts der Größe des Landes und der historischen sowie geographischen Verbindungen gemeinsame Märkte für Waren und Dienstleistungen haben, und unterstützt daher die Anstrengungen zur Verbesserung der Angleichung der Rechtsvorschriften im Wirtschaftsbereich und den Eintritt in einen politischen und wirtschaftlichen Dialog, der vom beiderseitigen Interesse an einer umfassenden Partnerschaft geprägt ist;
9. befürwortet die kontinuierliche Unterstützung seitens der EU beim Aufbau von Kapazitäten in irakischen Verwaltungs- und Wirtschaftseinrichtungen, insbesondere die Wiederherstellung des institutionellen Rahmens, vor allem einer unabhängigen Zentralbank, einer stabilen Währung, einer Steuer- und Haushaltsbehörde, der ungehinderten Entwicklung der Finanzmärkte und des privaten Sektors zur Unterstützung marktwirtschaftlicher Reformen und ausländischer Direktinvestitionen;
10. nimmt zur Kenntnis, dass dem Irak das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der Europäischen Union zugute kommt, und befürwortet eine spezifische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene, damit das Allgemeine Präferenzsystem im Rahmen der Handelspräferenzen effizient auf Irak angewendet werden kann, sobald es die Umstände erlauben;
11. unterstreicht, dass eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Wiederaufbau und die Entwicklung der irakischen Wirtschaft darin besteht, die Erlöse aus dem Erdölverkauf so einzusetzen, dass sie wieder in Irak investiert werden;
12. betont, dass gleiche Voraussetzungen für Investitionen und eine Angleichung der Rechtsvorschriften im Energiesektor sowohl für die EU als auch für Irak von großem Interesse sind, da der Irak in der Lage ist, einen beträchtlichen Beitrag zur Sicherheit der Energieversorgung in der Europäischen Union zu leisten, und eine erhöhte irakische Öl- und Erdgasproduktion potenziell von beiderseitigem Nutzen sein kann.
13. stellt fest, dass die Europäische Union die regionale Zusammenarbeit fördern und Irak auffordern muss, sich an der Strategischen Partnerschaft der EU mit dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten zu beteiligen; betont, dass die allmähliche Einrichtung einer regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit einen ersten wertvollen Schritt darstellen wird, um Spannungen abzubauen und eine schrittweise Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Politik und Sicherheit ermöglichen wird;

VERFAHREN

Titel	Europäische Union und Irak - Rahmenkonzept für ein zunehmendes Engagement
Verfahrensnummer	2004/2168(INI)
Federführender Ausschuss	AFET
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 28.10.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	Nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Daniel Caspary 30.9.2004
Prüfung im Ausschuss	12.10.2004 14.3.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	18.4.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Francisco Assis, Enrique Barón Crespo, Jean-Louis Bourlanges, Daniel Caspary, Giulietto Chiesa, Sajjad Karim, Caroline Lucas, Erika Mann, David Martin, Javier Moreno Sánchez, Georgios Papastamkos, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Tokia Saïfi, Peter Štastný, Robert Sturdy
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Danutė Budreikaitė, Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Paulo Casaca, Den Dover, Manolis Mavrommatis